

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/02\_KSA/34. Kreis- und Strategieausschuss



**Protokoll**

**34. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil  
am Montag, 02.12.2024 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:53 Uhr

Vorsitzender: Walter Brilmayer  
Robert Niedergesäß  
Schriftführerin: Sylvia Schuster

**Anwesend sind:**

**CSU-FDP-Fraktion**

Bauer, Christian  
Brilmayer, Walter  
Mayr, Piet  
Müller, Alexander  
Schwaiger, Johann

**GRÜNE-Fraktion**

Gruber, Waltraud  
Mayer, Benedikt  
Oellerer, Reinhard

**FW-BP-Fraktion**

Scherzl, Günter

**SPD-Fraktion**

Proske, Ulrich

**AuG ÖDP-Linke**

Glaser, Renate, Dr.

abwesend ab 16:46 (TOP 6)

**AfD-Fraktion**

Schmidt, Manfred

**Abwesend sind:**

**CSU-FDP-Fraktion**

Huber, Thomas  
Wagner, Martin

entschuldigt

entschuldigt

**GRÜNE-Fraktion**

Leng, Lakhena

entschuldigt

**FW-BP-Fraktion**

Reitsberger, Georg

gez. \_\_\_\_\_  
Walter Brilmayer  
Vorsitzender bis Beginn TOP 3

gez. \_\_\_\_\_  
Robert Niedergesäß  
Vorsitzender

gez. \_\_\_\_\_  
Sylvia Schuster  
Schriftführerin

**Inhalt:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 11.11.2024 und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Haushalt 2025; Beratung über den Haushalt 2025, Haushaltssatzung mit Haushaltsplanung, Investitionen und Finanzplanung 2026 bis 2028 - Zweite Lesung  
Vorlage: 2024/1178
- TOP 4 Windenergie im Landkreis; Regionalplanung, Teilfortschreibung Steuerungskonzept Windenergie, Stellungnahme des Landkreises im Anhörungsverfahren  
Vorlage: 2024/1307/1
- TOP 5 § 19 Abs 3 Geschäftsordnung des Kreistages; Anpassung der Formulierung  
Vorlage: 2024/1273/2
- TOP 6 Beschaffungen; Drucker, Multifunktionsgeräte für Liegenschaften des Landkreises Ebersberg (Managed Document Services)  
Vorlage: 2024/1342
- TOP 7 Bekanntgabe von Spenden an den Landkreis Ebersberg; 3. Abschnitt 2024  
Vorlage: 2024/1176
- TOP 8 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 9 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 10 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 11 Anfragen

## Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

keine

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 11.11.2024 und Genehmigung der Tagesordnung
-------	---

Walter Brilmayer, Stellvertreter des Landrats, eröffnet als Vorsitzender die Sitzung und gibt Entschuldigungen bekannt. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung des Gremiums fest. Gegen die Niederschrift der 33. Sitzung vom 11.11.2024 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift ist somit einstimmig genehmigt. Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand, somit ist diese einstimmig genehmigt.

Von Seiten der Protokollführung, Sylvia Schuster, wird auf den neuen WLAN-Zugang für die Kreisräte hingewiesen. Ein kurzer Test der Verbindung durch die Anwesenden schlägt fehl. Die IT wird informiert.

TOP 3	Haushalt 2025; Beratung über den Haushalt 2025, Haushaltssatzung mit Haushaltsplanung, Investitionen und Finanzplanung 2026 bis 2028 - Zweite Lesung
-------	--

Sitzungsvorlage 2024/1178

Vorberatung:

ULV-Ausschuss am 24.09.2024, TOP 3 Ö

LSV-Ausschuss am 01.10.2024, TOP 3 Ö

SFB-Ausschuss am 08.10.2024, TOP 3 Ö

Jugendhilfeausschuss am 16.10.2024, TOP 3 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 11.11.2024, TOP 3 Ö

Sachvortragende:

Ana Stellmach, Leiterin SG 14 Finanzen, Beteiligungen

Ana Stellmach geht in ihrer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) auf die wesentlichen Veränderungen im Haushaltsentwurf seit der ersten Haushaltslesung im November ein. Die dort gefassten Beschlüsse seien eingearbeitet worden. Zusätzlich sei es den Budgetverantwortlichen gelungen, weitere Einsparungen zu treffen. Die Schlüsselzuweisungen würden in den Finanzplanungsjahren mit der durchschnittlichen Steigerung der letzten fünf Jahre eingeplant und damit höher dargestellt. In der Folge müsse dann planerisch für 2025 keine Rückstellung für den Defizitausgleich der Kreisklinik abgebildet werden, was das Ergebnis 2025 entlaste. Sie gibt einen Ausblick auf die Rückstellungen der Folgejahre und berichtet, wie die benötigte Liquiditätsüberbrückung im Jahr 2025 und die Rückzahlung von Teilbeträgen in 2027 und 2028 der bereits ausgezahlten Liquiditätsüberbrückung in der Planung berücksichtigt sei. Da die liquiden Mittel des Landkreises nicht zur Liquiditätsüberbrückung i.H.v. 12,5 Mio. € ausreichen, müsse der Landkreis einen Kassenkredit in dieser Höhe aufnehmen. Hinsichtlich des Berufsschulzentrums Ebersberg seien bereits in 2025 Planerleistungen, insbesondere für die Durchführung der Leistungsphase 0, eingestellt. Zusammenfassend sei zugesagt, dass der Eckwert des Kreistags in der vorliegenden Planung letztlich um 382.651 € überschritten werde.

Wie Ana Stellmach weiterhin erläutert, baue der Vorbericht zum Haushalt 2025 auf einer Erhöhung der Kreisumlage um 1,55 Prozentpunkte auf (Kreisumlage neu: 51,05 %-Punkte). Für die Bezirksumlage sei der Hebesatz um 1,55 Prozentpunkte von 22 %-Punkte auf 23,55 %-Punkte

angehoben worden. Diese Erhöhung müsse in voller Höhe auf die Kreisumlage umgelegt werden, damit der Ergebnisüberschuss 2025 von rund 4,4 Mio. € gewährleistet sei. Aufgrund der Rückzahlung des Kassenkredites in Höhe von 23,5 Mio. € in 2025 und der zu leistenden Defizitausgleichszahlungen (insgesamt rund 12,8 Mio. €) der Kreisklinik in den Jahren 2027 und 2028 stünden die geplanten Ergebnisüberschüsse für den Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen in allen Planungsjahren 2025 bis 2028 nicht zur Verfügung. Das bedeute, dass in diesen Jahren 100 % der Investitionen über Kredite zu finanzieren sein werden.

Im Folgenden geht die Sachgebietsleiterin ausführlich auf die Entwicklung der Kreisumlage - auch im Vergleich zu benachbarten Landkreisen -, die größten Investitionen und die Verschuldung ein. Der Schuldenstand werde sich bis Ende 2025 auf 67,5 Mio. € erhöhen; von 2026 bis 2028 seien in der Finanzplanung weitere Kreditaufnahmen geplant, die schließlich zu einer Verschuldung i.H.v. knapp 157 Mio. € führten. Das Finanzmanagement beurteile den Haushalt 2025 wie folgt: Die getroffenen Selbstverpflichtungen des Kreistages aus seiner Finanzleitlinie könnten 2025, mit Ausnahme des Eigenfinanzierungsanteils, eingehalten werden. Alle Warnindikatoren verschlechterten sich gegenüber der Planung 2024. Die Gründe dafür seien zum einen die eingeplanten Rekordinvestitionen und zum anderen die fehlenden Ergebnisüberschüsse als Eigenfinanzierungsanteil. Ohne deutliche „Umsteuerung“ werde es immer schwieriger, bis zum Jahr 2040 die selbst gesteckten Indikatoren der Finanzleitlinie zu erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises sei gesichert, jedoch in allen Planungsjahren als ungünstig zu bewerten.

Durch die neuerlichen Kürzungen und strategischen Überlegungen habe eine Planung erstellt werden können, die mit einem Ergebnisüberschuss von 1.762.389 € alle bekannten Sachverhalte im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2025 – 2028 abdecke. Wolle der Kreistag all diese Risiken der Haushaltsplanung bzgl. Kreisklinik, ÖPNV, Jugendhilfe, Personalkosten etc. und unter der Annahme, dass die Prognose des Ergebnisüberschusses von 7 Mio. € in 2024 eintrete, in Kauf nehmen, wäre eine Kreisumlagerhöhung in 2025 von 0,4 %-Punkten auf 49,9 %-Punkte auskömmlich, so die abschließende Bewertung von Ana Stellmach, bevor sie den Beschlussvorschlag vorstellt und Verständnisfragen beantwortet.

Der Landrat bedankt sich bei Ana Stellmach. Beim heutigen Beschluss ginge es vor allem um die Festsetzung der Kreisumlage, die schon in die erste Haushaltslesung eingeflossen sei. Obwohl sein Ziel gewesen sei, die Kreisumlage möglichst stabil zu halten, habe sich im Jahresverlauf angedeutet, dass eine Erhöhung unumgänglich sei. Die Gründe sieht er in der momentanen Wirtschaftslage: weniger Steuereinnahmen, mehr Ausgaben. Der Landrat weist darauf hin, dass die Erhöhung der Bezirksumlage eigentlich 1:1 an die Gemeinden weiterzugeben sei. Im Umfeld des Landkreises Ebersberg gäbe es nach der Kreisumlagerhöhung nur noch zwei Landkreise (Rosenheim, Pfaffenhofen), die niedrigere Umlagesätze hätten als Ebersberg. Selbst der Landkreis München erhöhe auf 51,85 %-Punkte. In Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage sei bei der heutigen Tagung der oberbayerischen Landräte bekanntgegeben worden, dass die Staatsregierung die Regierung von Oberbayern anweisen wolle, die Genehmigung der Landkreis-Haushalte etwas konzilianter zu handhaben. Konkrete Regelungen dazu seien noch offen.

Zu den größten Kostenfaktoren und Risiken gehörten laut dem Landrat die Lasten der Klinik, des ÖPNV, die Sozialausgaben im Teilhaushalt des Jugendhilfeausschusses und die Personalkosten. Man müsse in Anbetracht der Leistungsfähigkeit der Gemeinden auf Sicht fahren und schauen, was bei der Erhöhung der Kreisumlage vertretbar sei. Deswegen sei sein Vor-

schlag, die Kreisumlage moderat auf 49,9 %-Punkte anzuheben. Er wiederholt, dass der vorgelegte Haushaltsplan 2025 mit Risiken behaftet und ein Nachtragshaushalt nicht ausgeschlossen sei. So ginge es aber auch den Gemeinden, weswegen der Kreistag in der Verantwortung stehe, die Belastung für die Gemeinden möglichst gering zu halten. Der Landrat bedankt sich bei Finanzmanagerin Brigitte Keller, dem Sachgebiet 14 und allen Abteilungsleitern, die seit der Jahresmitte mit der Haushaltsplanung beschäftigt gewesen seien. Die Prämisse für die künftigen Jahre müsse sein, die konsumptiven Ausgaben einzuschränken und mehr Geld in Investitionen für die Zukunft zu stecken.

KR Alexander Müller begrüßt im Namen der CSU-/FDP-Fraktion, dass nach der ersten Haushaltslesung weitere Einsparpotentiale in den Haushaltsplan eingearbeitet worden seien. Als Gemeinderatsmitglied befürwortet er, dass die Kreisumlage nur 0,4 %-Punkte angehoben werden soll, als Kreistagsmitglied findet er diese Entwicklung nicht weitsichtig genug. Ihm fehle eine langfristige Lösung, wie der Landkreis unter Berücksichtigung der Investitionen und der dafür aufzunehmenden Schulden seine selbst gesteckten Ziele (10 Mio. Euro Ergebnisüberschuss, Einhaltung der Finanzleitlinie) erreichen wolle. Er mahnt, der Landkreis müsse eine enorme Kraftanstrengung unternehmen, um alles wieder „in Ordnung zu bringen“. Für die Gemeinden sei die moderate Erhöhung der Kreisumlage jedoch ein positives Zeichen.

KR Benedikt Mayer kritisiert, der Haushalt 2025 sei völlig auf Kante genäht und mit sehr vielen Risiken verbunden. Die Kreisumlage um ein Minimum zu erhöhen und gleichzeitig zwei große neue Schulen finanzieren zu wollen, passe für seine Fraktion nicht zusammen. Seine Hauptsorge gelte der mittelfristigen Finanzplanung: Unter Verweis auf den Antrag seiner Fraktion vom 12.02.2024 zur realistischen Betrachtung der Schuldenentwicklung in Bezug auf Schulneubauten stellt er fest, dass in der vorliegenden Haushaltsplanung nun das eingetreten sei, was seine Fraktion bereits zum damaligen Zeitpunkt vorausberechnet und wovor sie gewarnt habe. Er bezieht sich auf Anlage 3 der Sitzungsvorlage, aus der hervorgeht, dass die Verschuldung des Landkreises im Jahr 2027 bereits 128 Mio. Euro betrage; im letzten Jahr hätten an dieser Stelle nur 57 Mio. Euro gestanden. Er mahnt, die Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis werde laut dem vorlegten Zahlenwerk im Jahr 2028 bei einer Schuldensumme von rund 157 Mio.€ über 1.000 € betragen. Ob die Genehmigungsbehörde dies mittrage, darauf habe er noch keine Antwort bekommen können. Seine Fraktion könne es nicht mittragen, auf eine derartige Verschuldung zuzulaufen. Als weitere Risiken sieht KR Benedikt Mayer die Designbudgets, die die Kosten für den Neubau des Gymnasiums Poing auf rund 43 Mio. Euro und des Berufsschulzentrums Ebersberg in Grafing-Bahnhof auf ca. 40 Mio. Euro festlegen. Für ihn seien dies „Hoffnungsbudgets“, die aus seiner Sicht nicht eingehalten werden könnten. Eine weitere Unsicherheit in der künftigen Finanzplanung seien Kassenkredite, die in der aktuellen Planung – bis auf das Jahr 2025 - noch gar nicht enthalten seien. Er gehe davon aus, dass der Landkreis zur Liquiditätsüberbrückung der Kreisklinik über das Jahr 2025 hinaus selbst weitere Kassenkredite aufnehmen müsse. Er weist weiter in Hinblick auf die Verschuldung darauf hin, dass in 2028 durch die bestehenden Verpflichtungen aus Zins und Tilgung 2,5 %-Punkte mehr Kreisumlage benötigt werden. Er warnt, dass die Kreisumlagerhöhung in den Folgejahren viel härter ausfallen könne, wenn jetzt eine Erhöhung von nur 0,4 Punkten erfolgen solle.

KR Manfred Schmidt kündigt ebenfalls, er werde für seine Fraktion dem Haushalt 2025 aus vier Gründen nicht zustimmen. Er kritisiert Art, Umfang und Höhe der freiwilligen Leistungen mit Verweis auf seinen abgelehnten Sparvorschlag von mehr als 1,5 Mio. Euro; den Einsatz einer privaten Security-Firma im Landratsamt; die mangelnde Bereitschaft zur verwaltungsgerechten Prüfung der Bezirksumlage wegen der Einbeziehung freiwilliger Leistungen in die

Umlagefestsetzung sowie die Fortführung teambildender Maßnahme, hinter denen er „Annehmlichkeiten für die Belegschaft“ vermutet, gegen die er erfolgreich Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde eingelegt hatte. Hinsichtlich der Schulneubauten weist KR Manfred Schmidt darauf hin, dass die Bayerische Verfassung die Berufsschulpflicht festlege und die entsprechende Zuständigkeitsverordnung die Verantwortung dafür den kreisfreien Städten und Landkreisen auferlege. Der Landkreis Ebersberg habe leider ein negatives Alleinstellungsmerkmal: er sei der einzige Landkreis in Bayern ohne Berufsschule. Er beantragt die getrennte Abstimmung aller Beschlussziffern einschließlich der Trennung von 2 a) und b).

Zustimmung erhält der Vorschlag zur Kreisumlagerhöhung von 0,4 %-Punkten von der Fraktion Freie Wähler / Bayern Partei und der SPD-Fraktion. KR Günter Scherzl sieht die größte Herausforderung im Bau der zwei Schulen; Projekte, die im Oktober 2024 durch Gremiumsbeschluss von der Warteliste genommen worden seien. Er sieht eine ernste Krise in der kommunalen Selbstverwaltung bezüglich der Finanzen, da staatlicherseits immer mehr Lasten aufgebürdet würden. Die Erhöhung der Kreisumlage um 0,4 %-Punkte sei für ihn der max. vertretbare Kompromiss zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden bei einer Vielzahl von Risiken. Hinsichtlich der Realisierung beider Schulneubauten habe er den Eindruck in den Sitzungen der zuständigen Arbeitsgruppe gewonnen, dass man sich auf dem richtigen Weg befinde. Er bekräftigt, die Unterstützung der Kreisklinik stehe für ihn außer Frage, auch wenn die medizinische Versorgung ein großer Kostenfaktor sei.

KR Ulrich Proske lobt den Vorschlag des Landrats zur Kreisumlagerhöhung; 0,4 %-Punkte seien das Maximum, das die Gemeinden leisten könnten. In Hinblick auf die Schulneubauten würde er bevorzugen, nur eine Schule umzusetzen – die Berufsschule. Er erinnert die Anwesenden, alle hätten sich gemeinsam auf den Weg begeben, die Schulneubauten von der Warteliste zu nehmen. Über die tatsächliche Umsetzung der Projekte müsse in der nächsten Kreistagssitzung im Mai 2025 beraten werden. Er sieht die Neuverschuldung bis 2028 kritisch und habe auch keine Lösung, wie sie zu verhindern sei. Schließlich müsse der Landkreis in die Zukunft investieren und solle die Dinge auch jetzt erledigen. Er halte die Verschuldung in einem zeitlichen Horizont von 30, 35 Jahren für generationengerecht, wenn der Landkreis damit Pflichtaufgaben erfülle. Er wiederholt seine Aussage aus dem letzten Kreis- und Strategieausschuss, dass nicht nur die Gemeinden sparen müssten, sondern auch der Landkreis. Das Ende der Fahnenstange beim Einsparpotential des Landkreises sei noch nicht erreicht.

KR Reinhard Oellerer äußert seine Meinung. Mit diesem Haushalt werde die Öffentlichkeit in die Irre geführt. Die Designbudgets für die beiden Schulneubauten seien unehrlich und nicht zu halten. Er wirft der Verwaltungsspitze Täuschung vor, die der Glaubwürdigkeit schade und mahnt die Gremiumsmitglieder, sie sollten sich nicht mit diesen „Phantasiezahlen“ zufriedengeben. Er belegt seine Aussagen mit Zahlenwerten, die deutlich höher angesetzt sind. Der Vorschlag seiner Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen läge auf Tisch, nämlich nur eine Schule – das Gymnasium Poing – zu realisieren.

KR Alexander Müller kann die Äußerungen nicht nachvollziehen. Seine Fraktion habe sich deutlich dafür ausgesprochen, dass das Berufsschulzentrum Ebersberg durch ein Privat-Public-Partnership-Modell und Gastschulbeiträge finanziert werden solle. Das Berufsschulzentrum sei zwar jetzt in der Finanzplanung ausgewiesen, werde dann aber durch das vorgeschlagene Modell nicht zu Buche schlagen. Für das Gymnasium Poing sei zur Kosteneinsparung ein abschnittsweiser Bau für eine reduzierte Schülerzahl verabredet unter Berücksichtigung der Auslastung am Gymnasium Markt Schwaben. Er sehe die Haushaltslage auch kritisch und

rate zu weiteren Einsparungen und zu einer möglichst geringen Schuldenaufnahme, wenn die Schulneubauten umgesetzt werden. Er verweist darauf, dass das Gremium selbst für das Gymnasium Poing bei vorhergehenden Diskussionen über eine Kreisumlageerhöhung von 2 %-Punkten gesprochen habe.

Der Landrat wirft ein, dass die jüngste Erfahrung beim Erweiterungsbau des Gymnasiums Kirchseeon zeige, dass mit der vorgeschalteten Leistungsphase 0 Kosten reduziert werden könnten. Er weist die Kritik und die harte Rhetorik von KR Reinhard Oellerer scharf zurück. Die Verwaltung und die Fraktionen hätten gut vorberaten. Die Planung als unseriös darzustellen, sei vermessen. Man könne auch bei schwieriger finanzieller Lage „den Betrieb nicht einstellen“ und müsse die Zukunft angehen.

### **Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025 wird auf 49,9 %-Punkte festgesetzt.**



angenommen

Ja 10 Nein 3 Anwesend 13

- 2. Die Haushaltssatzung 2025**

- a) mit dem doppischen Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2028 und**



angenommen

Ja 9 Nein 4 Anwesend 13

- b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“**



angenommen

Ja 10 Nein 3 Anwesend 13

**werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.**

- 3. Die im Wirtschaftsplan Teil 1 der Kreisklinik dargestellten Investitionskredite und Betriebsmittelkredite, die in den Jahren 2025-2028 an die Kreisklinik ausgereicht werden, werden mit einem Zinssatz von 2% berechnet.**



angenommen

Ja 10 Nein 3 Anwesend 13

- 4. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage 2 zur Niederschrift.**



angenommen

Ja 9 Nein 4 Anwesend 13

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Für den Rest der laufenden Wahlperiode werden grundsätzlich keine neuen freiwilligen Leistungen mehr beschlossen.**



angenommen

Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 4	Windenergie im Landkreis; Regionalplanung, Teilfortschreibung Steuerungskonzept Windenergie, Stellungnahme des Landkreises im Anhörungsverfahren
-------	--

Sitzungsvorlage 2024/1307/1

Vorberatung:

ULV-Ausschuss am 16.04.2024, TOP 7Ö

ULV-Ausschuss am 05.11.2024, TOP 3Ö

Sachvortragende:

Friederike Paster, Leiterin Abteilung 4

Friederike Paster geht in ihrer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) ausführlich auf die in der Sitzungsvorlage dargestellten Informationen zum bisherigen Verfahrensablauf und wesentliche Inhalte und Änderungen im überarbeiteten Entwurf (Stand 11.09.2024) ein. Es sei vorgesehen, dass der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverband (RPV) am morgigen 03.12.2024 das Konzept in Form des sog. „Fortschreibungsentwurfs“ für das anschließende förmliche Anhörungsverfahren beschließe. Es wird auf weitere Lektüre, die auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbands (RPV) zur Verfügung steht, verwiesen.

Wie Friederike Paster berichtet, habe der Landkreis Ebersberg mit Schreiben vom 14.05.2024 die im ULV-Ausschuss beschlossene Stellungnahme an den RPV übermittelt. Die Forderungen des Landkreises Ebersberg (Ausnahme sämtlicher Schutzzonen aller Wasserschutzgebiete, Abstandsflächen nach der 10H-Regelung, Wildruhezone und die Bereiche südlich der Höhenlinie 545 m ÜNN) seien bis auf den Wasserschutz nicht berücksichtigt worden. Grund dafür sei laut Aussagen des RPV „überragendes öffentliches Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien und das Erreichen des regionalen Teilflächenziels von 1,8 %“. Änderungen des überarbeiteten Entwurfs (Stand 11.09.2024) betreffen z.B. die Abstände zu Siedlungen oder die Verkleinerung des Vorranggebiets Teil „West“ im Ebersberger Forst. Diese Fläche sei deutlich um etwa 30 % verkleinert worden. Die ursprünglich im Vorabentwurf vorgesehenen Vorbehaltsgebiete im Staatsforst seien ganz weggefallen. Ein Teil des Vorranggebiets aus dem Vorabentwurf sei zum Vorbehaltsgebiet „herabgestuft“ worden. Die Verkleinerung des Vorranggebiets erfolge mit Blick auf den Trinkwasserschutz, jedoch sei die Zone III b des Wasserschutzgebietes Brunnen I und II für die Stadt Ebersberg weiterhin im Vorbehaltsgebiet enthalten. Friederike Paster weist darauf hin, die Bezeichnung für das vorgenannte Vorranggebiet sei von „VRG\_06 West“ in WE06a geändert worden und entsprechend (abweichend vom Beschluss im ULV-Ausschuss am 05.11.2024) im Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 zu ändern und zu ergänzen:

„1. Zum gemeindefreien Gebiet (Landschaftsschutzgebiet) im Ebersberger Forst:

Der Landkreis begrüßt die vorgenommene Verkleinerung des Vorranggebiets ~~VRG\_06 West~~ WE06a im Bereich des gemeindefreien Gebiets im Ebersberger Forst zugunsten des Trinkwasserschutzes. Um die Akzeptanz des Projekts im Ebersberger Forst in der Bevölkerung nicht zu gefährden, erhält der Kreistag jedoch seine Forderung aufrecht, die zum Bürgerentscheid am 16.05.2021 zugrunde gelegten Kriterien einzuhalten und das Vorranggebiet WE06a noch weiter zu verkleinern, so dass folgende Flächen von Windenergie freigehalten werden...“

Anschließend beantwortet sie Verständnisfragen. Das Gremium zeigt sich überwiegend einverstanden mit dem Beschlussvorschlag. KR Manfred Schmidt hätte sich jedoch gewünscht, dass Windräder im Ebersberger Forst gänzlich ausgeschlossen würden. Er halte den damaligen Bürgerentscheid für hinfällig, da sich die wesentlichen Grundlagen geändert hätten und mittlerweile die Errichtung einer Vielzahl von Windrädern im ganzen Landkreis möglich sei. Er beantragt die getrennte Abstimmung der Beschlussziffern 1 und 2.



Der Landrat entgegnet, ohne den Bürgerentscheid wäre dem Bau von wesentlich mehr Windkraftanlagen im Ebersberger Forst „Tür und Tor geöffnet worden“. Der rechtsgültige Vertrag mit den Staatsforsten verhindere dies. Er geht zur getrennten Abstimmung über.

### **Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Der Kreistag nimmt gegenüber dem Regionalen Planungsverband (RPV) wie folgt zum Fortschreibungsentwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplans München mit Blick auf die Windenergie Stellung:**

**Der Kreistag begrüßt, dass der RPV das 1,8 %-Flächenziel bereits im laufenden Fortschreibungsverfahren ausweisen will.**

#### **1. Zum gemeindefreien Gebiet (Landschaftsschutzgebiet) im Ebersberger Forst:**

**Der Landkreis begrüßt die vorgenommene Verkleinerung des Vorranggebiets WE06a im Bereich des gemeindefreien Gebiets im Ebersberger Forst zugunsten des Trinkwasserschutzes.**

**Um die Akzeptanz des Projekts im Ebersberger Forst in der Bevölkerung nicht zu gefährden, erhält der Kreistag jedoch seine Forderung aufrecht, die zum Bürgerentscheid am 16.05.2021 zugrunde gelegten Kriterien einzuhalten und das Vorranggebiet WE06a noch weiter zu verkleinern, so dass folgende Flächen von Windenergie freigehalten werden:**

- **Sämtliche aktuellen Wasserschutzgebiete inklusive sämtlicher Schutzgebietszonen**
- **Abstandsflächen nach der 10H-Regelung**
- **Wildruhezone**
- **Bereiche südlich der Höhenlinie 545 m ÜNN (Endmoränenzuq)**

**Auch wenn in Schutzgebietszonen III b aus fachlicher Sicht eine Windenergienutzung unter Bedingungen und Auflagen mit dem Trinkwasserschutz grundsätzlich zu vereinbaren ist, sollten insbesondere auch die Schutzzonen III b der Brunnen I und II der Stadt Ebersberg von der Gebietsausweisung ausgenommen werden. Es ist der Bevölkerung schwer zu vermitteln, warum im Ebersberger Forst bestimmte Wasserschutzgebiete in Gänze, andere jedoch nur zum Teil von der Ausweisung ausgenommen werden.**

**Im Übrigen wird zur Begründung auf die Stellungnahme des Landkreises vom 19.12.2022 sowie vom 14.05.2024 Bezug genommen.**



**angenommen**

**Ja 12 Nein 1 Anwesend 13**

#### **2. Zu Flächen außerhalb des Ebersberger Forsts:**

**Der Landkreis Ebersberg hält seine Forderung aufrecht, dass keine Ausschlusswirkung bzw. Erschwernis für zusätzliche gemeindliche Planungen außerhalb der im Regionalplan auszuweisenden Flächen entstehen darf.**



**einstimmig angenommen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 5 § 19 Abs. 3 Geschäftsordnung des Kreistages; Anpassung der Formulierung

Sitzungsvorlage 2024/1273/2

Vorberatung:

Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung, 16.10.2024

Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung, 18.11.2024

Sachvortragender:

Dr. Michael Ottl, wissenschaftl. Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Dr. Michael Ottl geht kurz auf den in der Sitzungsvorlage dargestellten und in der AG Politik und Verwaltung vorberateten Sachverhalt ein.

KR Christian Bauer stellt den Antrag, die vorgeschlagene Dauer für das Stellen der Fragen der Bürgerinnen und Bürger auf 3 Minuten zu begrenzen. KR Benedikt Mayer stimmt dem zu. Kritisch sehe seine Fraktion den einschränkenden Passus, der nur Fragen zur Tagesordnung der jeweiligen Sitzung zuließe. Es werde so den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit genommen, zu wichtigen Themen, die nicht zum Tagesordnungspunkt erhoben worden seien, Fragen zu stellen. KRin Waltraud Gruber fügt hinzu, es stelle möglicherweise eine Hürde für die Bürgerinnen und Bürger dar, die Zuständigkeit des jeweiligen Gremiums zu erkennen und ob ihre Frage zu einem der Tagesordnungspunkte passe. Sie stellt deshalb den Antrag, Satz 1 mit dem Wort „insbesondere“ zu ergänzen: „Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird allen anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für jeweils längstens 3 Minuten die Gelegenheit gegeben, insbesondere zu Tagesordnungspunkten der jeweiligen Sitzung Fragen und Anregungen vorzutragen...“

KR Piet Mayr verweist darauf, dass es den Bürgerinnen und Bürgern freistehe, sich mit ihren Themen direkt an eine Fraktion des Kreistags zu wenden, die das Anliegen dann im Gremium vorbringen könne. Der Landrat lässt über die Anträge getrennt abstimmen.

**Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:**

**Abstimmung über den Antrag von KR Christian Bauer zu § 19 Abs. 3 Satz 1:**

**„Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird allen anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für jeweils längstens 3 Minuten die Gelegenheit gegeben, zu Tagesordnungspunkten der jeweiligen Sitzung Fragen und Anregungen vorzutragen...“**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**Abstimmung über den Antrag von KRin Waltraud Gruber zu § 19 Abs. 3 Satz 1:**

**„Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird allen anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für jeweils längstens 3 Minuten die Gelegenheit gegeben, insbesondere zu Tagesordnungspunkten der jeweiligen Sitzung Fragen und Anregungen vorzutragen...“**



abgelehnt

Ja 5 Nein 8 Anwesend 13

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags erhält folgende Fassung:**

**„(3) 1Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird allen anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für jeweils längstens 3 Minuten die Gelegenheit gegeben, zu Tagesordnungspunkten der jeweiligen Sitzung Fragen und Anregungen vorzutragen. 2Fragen von den Bürgerinnen und Bürgern sind der Protokollführung schriftlich zu übergeben. 3Fragen, die der Sitzungsleiter nicht mündlich beantwortet, werden im Protokoll beantwortet. 4In jedem Fall werden die Fragen und Antworten protokolliert.“**



**angenommen**

**Ja 10 Nein 3 Anwesend 13**

TOP 6	Beschaffungen; Drucker, Multifunktionsgeräte für Liegenschaften des Landkreises Ebersberg (Managed Document Services)
-------	---

Sitzungsvorlage 2024/1342

Sachvortragender:

Simon Kiefhaber, Sachbearbeiter SG 11 Bildung und IT

Simon Kiefhaber geht auf die Inhalte der Sitzungsvorlage ein und erläutert, es sei ein europaweites Ausschreibungsverfahren zu den Druckern und Multifunktionsgeräten des Landratsamtes Ebersberg durchzuführen, da der Schwellenwert von derzeit 221.000 € (netto) überschritten werde. Da der Aufwand für solche Verfahren mittlerweile sehr hoch sei, solle die Laufzeit des Vertrages sechs Jahre betragen. Üblicherweise dürfe die Laufzeit höchstens vier Jahre betragen (siehe VgV), außer es liege ein im Gegenstand des Vertrages begründeter Sonderfall vor. Dieser sei hier durch die Komplexität der abgefragten Softwarelösungen und der geforderten Flexibilität bei technischen Innovationen gegeben. Simon Kiefhaber erklärt zu den Auswirkungen auf den Haushalt, für das europaweite Ausschreibungsverfahren würden sich Beratungskosten durch eine spezialisierte Anwaltskanzlei auf max. 60.000 Euro belaufen. Er beantwortet Verständnisfragen.

KR Benedikt Mayer erscheinen die Beratungskosten recht hoch. Er bittet um eine entsprechende Ergänzung einer Ziffer 2 im Beschlussvorschlag, damit auch über die Beratungskosten entschieden werde.

**Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird ermächtigt eine europaweite Ausschreibung durchzuführen und einen Vertrag mit dem Bestbieter abzuschließen.**
- 2. Für die Beratungskosten für das Ausschreibungsverfahren werden maximal 60.000,-- € angesetzt.**



**einstimmig angenommen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 7 Bekanntgabe von Spenden an den Landkreis Ebersberg; 3. Abschnitt 2024

Sitzungsvorlage 2024/1176

Sachvortragende: Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Leiterin Abteilung 1

Brigitte Keller verliest die Namen der Spender, die mit einer Veröffentlichung ihres Namens einverstanden waren. Sie weist darauf hin, dass im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung die Namen der Spender, die anonym bleiben wollen, bekanntgegeben werden. Die Beschlussfassung erfolge ebenfalls nichtöffentlich.

TOP 8 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 9 Informationen und Bekanntgaben

keine

TOP 10 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

TOP 11 Anfragen

KR Manfred Schmidt nimmt Bezug auf seine Beschwerde bei der Regierung von Oberbayern und erkundigt sich, wann damit zu rechnen sei, dass die teilöffentliche Verhandlung der Prüfung der Bauausgaben erfolgen werde. Dr. Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats, erklärt, die Liegenschaftsverwaltung sei mit dem Datenschutzbeauftragten in enger Abstimmung darüber, welche Punkte öffentlich bzw. nichtöffentlich zu behandeln seien. Sobald das Ergebnis vorliege, werden die Kreistaggremien informiert. KR Manfred Schmidt drängt darauf, dass die Angelegenheit zeitnah in der sich dem Ende neigenden Wahlperiode behandelt werde. Der Landrat ist zuversichtlich, dass die Behandlung in diesem Frühjahr erfolgen könne.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:51 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.